

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fitnessloft Thessoni Home ab 2015

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Fitnessloft.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

3. Bei Verlust der Karte beträgt die Ersatzkarten-Gebühr SFr. 20.–.

4. Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

5. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

6. Haftung

6.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Fitnessloft erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Betreiber oder ihres Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

6.2 Das Fitnessloft haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Karte etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

7. Betriebszeiten

Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

8. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

9. Nutzung und Hinterlegung (Zeitstop)

9.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen des Fitnessloft berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

9.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. **1 Monat** unterbrochen werden (Zeitstop), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Zeitstop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der Card eingereicht werden. Ein rückwirkender Zeitstop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt SFr 30.– pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird eine neue Card mit angepasster Laufdauer ausgestellt. Für geschäftliche Auslandsaufenthalte/ Weiterbildung im Ausland, Stage, Ferien gelten die gleichen Bedingungen.

10. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen das Nutzungsreglement oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages.

11. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel, gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungs-gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

– Im 1. Monat: Rückerstattung = 50 % des Vertragspreises * – Im 4. Monat: Rückerstattung = 25 % *

– Im 2. Monat: Rückerstattung = 40 % * – Im 5. Monat: Rückerstattung = 15 % *

– Im 3. Monat: Rückerstattung = 30 % * – Im 6. Monat: Rückerstattung = 10 % *

* ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag abzüglich SFr. 30.– für den administrativen Aufwand

– Ab 7. Monat: keine Rückerstattung

12. Änderungen AGB und Betriebsordnung

12.1 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

12.2 Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragsschliessenden Gesellschaft (Regensdorf).